

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Diskussionen um einen geplanten Mobilfunkmast in Buchenbach (Gemeinde Mulfingen)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Standort des von dem Unternehmen „Deutsche Funkturm“ in der Ortschaft Buchenbach geplanten Mobilfunkmasts, beispielsweise hinsichtlich des Ortsbildes, des Denkmalschutzes der benachbarten Kirche und der Burg Buchenbach sowie des Landschaftsschutzes?
2. Inwiefern ist die Aussage des aufstellenden Unternehmens aus ihrer Sicht glaubwürdig, kein anderer Standort könne den Mobilfunkempfang auf eine vergleichbare Art und Weise verbessern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung hingegen die beispielsweise vom Ortsvorsteher ins Spiel gebrachten Alternativstandorte auf einer Anhöhe zwischen Buchenbach und Eberbach, auf der mehrere Privatbesitzer ihre Grundstücke für den Mast zur Verfügung stellen würden und auf der sich auch ein gemeindeeigenes Grundstück befindet?
4. Wie beurteilt sie generell die Planung und Entscheidungsfindung bezüglich des Standorts mit einem Ausbleiben beispielsweise von Informationsveranstaltungen, bei der sich die Einwohner Buchenbach anscheinend zu einem großen Teil übergangen fühlen, wie auch die erfolgreiche Unterschriftensammlung gegen den Standort zeigt?
5. Wie möchte die Landesregierung erreichen, dass sich die Planung und Genehmigung solcher Projekte in Teilorten zukünftig bürgernäher und transparenter gestaltet, und wäre hierfür ein stärkeres Mitspracherecht der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte ein geeignetes Mittel?

21. 01. 2021

Baron AfD

Eingegangen: 21.01.2021 / Ausgegeben: 26.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Unternehmen „Deutsche Funkturm“ plant derzeit die Aufstellung eines Mobilfunkmasts in der zur Gemeinde Mulfingen (Hohenlohekreis) gehörenden Ortschaft Buchenbach. Nicht der Mast an sich, der zur längst überfälligen Mobilfunkabdeckung im Mulfinger Teilort Eberbach beitragen soll, sorgt für Proteste, sondern der genaue geplante Standort, der sich weniger als 100 Meter von Wohnbebauung und einer denkmalgeschützten Kirche entfernt befände. Eine Unterschriftenliste gegen das Vorhaben wurde von ungefähr der Hälfte der wahlberechtigten Bürger unterzeichnet. Die Anfrage soll nun die Einschätzung dieses Sachverhalts durch die Landesregierung offenlegen (vgl. Artikel auf *stimme.de* vom 17. Januar 2021 „Widerstand gegen Buchenbacher Funkmast wächst“).

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Februar 2021 Nr. 36-3400.1/1064/1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Standort des von dem Unternehmen „Deutsche Funkturm“ in der Ortschaft Buchenbach geplanten Mobilfunkmasts, beispielsweise hinsichtlich des Ortsbildes, des Denkmalschutzes der benachbarten Kirche und der Burg Buchenbach sowie des Landschaftsschutzes?*
- 2. Inwiefern ist die Aussage des aufstellenden Unternehmens aus ihrer Sicht glaubwürdig, kein anderer Standort könne den Mobilfunkempfang auf eine vergleichbare Art und Weise verbessern?*
- 3. Wie beurteilt die Landesregierung hingegen die beispielsweise vom Ortsvorsteher ins Spiel gebrachten Alternativstandorte auf einer Anhöhe zwischen Buchenbach und Eberbach, auf der mehrere Privatbesitzer ihre Grundstücke für den Mast zur Verfügung stellen würden und auf der sich auch ein gemeindeeigenes Grundstück befindet?*

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Da die Landesministerien nicht Teil des Standortsuchverfahrens bzw. des Verfahrens zur Genehmigung einer Mobilfunkanlage sind, ist es auch nicht ihre Aufgabe, einzelne Standorte, die aktuell Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens sind, zu beurteilen.

Im Übrigen weist die Landesregierung darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage auf dem Flurstück Nr. 190/1 in Mulfingen-Buchenbach noch nicht abgeschlossen ist.

- 4. Wie beurteilt sie generell die Planung und Entscheidungsfindung bezüglich des Standorts mit einem Ausbleiben beispielsweise von Informationsveranstaltungen, bei der sich die Einwohner Buchenbach anscheinend zu einem großen Teil übergangen fühlen, wie auch die erfolgreiche Unterschriftensammlung gegen den Standort zeigt?*

Zu 4.:

Der Landesregierung wurde seitens der Gemeinde Mulfingen mitgeteilt, dass unmittelbar, nachdem die Gemeinde von dem Unternehmen über die Standortsuche für Buchenbach informiert worden sei, der Mulfinger Gemeinderat und der Ortschaftsrat des Teilortes Buchenbach im Herbst 2018 über die geplante Standortsuche der Deutschen Funkturm GmbH unterrichtet worden sei. Über die Unterrichtung dieser Gremien sei im örtlichen Mitteilungsblatt berichtet worden.

Es ist darüber hinaus nicht Aufgabe der Landesregierung, die Öffentlichkeitsarbeit einzelner Kommunen zu bewerten.

5. *Wie möchte die Landesregierung erreichen, dass sich die Planung und Genehmigung solcher Projekte in Teilorten zukünftig bürgernäher und transparenter gestaltet, und wäre hierfür ein stärkeres Mitspracherecht der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte ein geeignetes Mittel?*

Zu 5.:

Die Beteiligung der Ortschaftsräte bzw. der Ortsvorsteher an Stellungnahmen und Entscheidungen der Gemeinde ist keine Frage des Baugenehmigungsverfahrens, sondern richtet sich nach den Regelungen des Kommunalrechts. Nach § 70 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Die Gemeindeorgane sind im Übrigen nicht daran gehindert, den Ortschaftsrat auch in anderen Angelegenheiten zu beteiligen. Weitergehenden Regelungsbedarf insoweit sieht die Landesregierung nicht.

Generell ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine frühzeitige und umfassende Information der politischen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst konfliktfreie Realisierung von Mobilfunkanlagen ist.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau